

---

## 6. Jugendhilfe

---

Bereits für das Jahr 2022 zeichnet sich beim Kreisjugendamt deutlich ab, dass die Ansätze aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht ausreichend sind. Bei den Ansätzen für 2023 wurden auf die Hochrechnung für 2022 insbesondere die erwarteten Entgeltsteigerungen hinzugerechnet.

Auf den Jugendhilfehaushalt 2022 und 2023 haben die gesellschaftlichen Entwicklungen in Folge des Ukraine-Krieges und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sehr hohen Einfluss, insbesondere hinsichtlich

- Steigender Jugendhilfe-Bedarfe an Schulbegleitung, Integrationskräften sowie ambulanten Hilfen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen an Kindergärten und Schulen, auch im Rahmen der Inklusion.
- der weiterhin sehr hohen Anzahl an Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Dies macht sich in Folge dann auch in den Hilfen, insbesondere bei der sozialpädagogischen Familienhilfe aber auch bei den Inobhutnahmen bemerkbar.
- der Vergütungsverhandlungen sowohl für ambulante Hilfen als auch für (teil-)stationäre Plätze. Hier haben wir insbesondere hohe Kostensteigerung bei den Sachkosten, verursacht durch den Ukraine-Krieg, so dass aufgrund der aktuellen Vergütungsverhandlungen eine Steigerung von durchschnittlich 9 % angenommen werden musste.

Insgesamt betrachtet erhöht sich der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 2,65 Mio. € auf 19,5 Mio. €.

Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze übernommen und mit einer Steigerung von 17 % erhöht, weil die Stadt einen Doppelhaushalt hat und im Zeitpunkt der Planaufstellung die Entwicklung der Jugendhilfe nicht absehbar war. Der Nettoaufwand liegt bei 16,87 Mio. € und steigt um rund 2,45 Mio. € an.

---

## Zusammenfassung

---

In Bezug auf die Fallzahlenentwicklung wurden für den Haushalt 2023 realistische Werte zugrunde gelegt, die jedoch bei einer Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der gesellschaftlichen Entwicklung deutlichen Schwankungen unterliegen können und somit auch Haushaltsrisiken bergen.

Aus nachfolgender Tabelle ist der Brutto- und Nettoaufwand in der sozialen Sicherung für 2023 ersichtlich.

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110013	Dezernat III	224.500	224.500	0
1114110	Inklusion	66.100	66.100	0
311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII Verwaltungskosten	75.700	3.276.700	-3.201.000
311001	Hilfe zur Pflege	994.000	14.125.000	-13.131.000
311003	Hilfen zur Gesundheit	0	737.500	-737.500
311004	Hilfen für blinde Menschen	1.000	827.000	-826.000
311005	Hilfe zum Lebensunterhalt	560.000	2.581.000	-2.021.000
311006	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	1.000	254.300	-253.300
311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	142.000	510.000	-368.000
311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.475.000	18.475.000	0
<b>Zwischensumme</b>		<b>20.539.300</b>	<b>41.077.100</b>	<b>-20.537.800</b>
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende	23.103.500	32.986.700	-9.883.200
3130	Hilfen für Flüchtlinge	9.063.100	8.946.900	116.200
3140	Soziale Einrichtungen	6.336.100	7.302.500	-966.400
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	30.000	-30.000
3160	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	767.100	-767.100
3170	Betreuungsleistungen	3.000	698.900	-695.900
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1.567.000	3.064.600	-1.497.600
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0	385.200	-385.200
3210	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	7.744.000	44.915.500	-37.171.500
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	21.200	431.900	-410.700
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.960.300	49.923.100	-43.962.800
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	3.750.000	7.017.000	-3.267.000
3680	Kooperation und Vernetzung	50.000	358.300	-308.300
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	2.455.000	3.543.700	-1.088.700
3710	Schwerbehindertenrecht	4.500	1.329.100	-1.324.600
3720	Soziales Entschädigungsrecht	0	163.200	-163.200
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	0	2.592.400	-2.592.400
<b>Gesamt</b>		<b>80.597.000</b>	<b>205.533.200</b>	<b>-124.936.200</b>

Das Kreisumlageaufkommen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,76 Mio. €. Dieser Betrag reicht nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung abzudecken. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Differenz zwischen Kreisumlage und Nettoaufwand für die Soziale Sicherung um 4,6 Mio. € auf 16,79 Mio. €.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2022 mit 490 €/Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg (481 €/EW) ein über dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 547 €/EW allerdings auch deutlich über dem Landesdurchschnitt (511 €/EW).